



Überleitung – Wahrungszulage – Vorrückung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mitte Mai wurde vom Nationalrat die „Reparatur der Reparatur“ der europarechtlich gebotenen Besoldungsumstellung beschlossen. Dem Verhandlungsteam der GÖD ist es gelungen, die Verluste zu beseitigen und positive Änderungen bei der Anrechnung von Vordienstzeiten durchzusetzen. Zur Erinnerung: Die im Jänner 2015 beschlossene Besoldungsreform wurde von der GÖD abgelehnt, da damit erhebliche Verluste und sonstige gravierende Mängel verbunden waren. Nach nunmehr insgesamt über 30 Verhandlungsrunden ist es der GÖD mit der Einführung von zwei Wahrungszulagen gelungen, sämtliche Verluste in der Lebensverdienstsumme zu beseitigen. **Die Wahrungszulage ist pensionswirksam und Gehaltsbestandteil** - daher auch in der Grundlage für die MDL-Berechnung enthalten.

Das bedeutet:

1. Von März 2015 bis zur nächsten Vorrückung **bleibt der Bezug gleich** (= Betrag der übergeleiteten „neuen Gehaltsstufe“ + „Wahrungszulage 1“). **= kein Verlust.**

Auf den Gehaltszettel im Juni seht ihr bereits die übergeleitete Gehaltsstufe, sowie den **Betrag der übergeleiteten „neuen Gehaltsstufe“ und die „Wahrungszulage 1“.**

2. Bei der **nächsten Vorrückung** steigt man im neuen Gehaltsschema eine Stufe höher und **durch die „Wahrungszulage 2“ erfolgt der Bezug entsprechend dem bisherigen Besoldungsverlauf. = kein Verlust.**

Achtung: jene Kolleginnen und Kollegen die bereits 2 Jahre in der alten 17er waren, überspringen nun die neue 16er Stufe und bekommen gleich die neue „16er + kleine DAZ + Wahrungszulage“, da im neuen System alle 2 Jahre eine Vorrückung stattfindet und im alten System musste man in der 17er, 4 Jahre verharren. **= kein Verlust.**

3. Die darauffolgende Vorrückung wird um eineinhalb Jahre vorgezogen. Damit wird die erwartete Erwerbssaussicht gewahrt. **= kein Verlust.**

4. Mit dieser Vorrückung wird die Zielstufe erreicht. Die Zielstufe ist **im Vergleich zum „Altrecht“ betraglich höher.**

5. Danach erfolgt die **Vorrückung wieder alle zwei Jahre.**

6. Der Jubiläumszuwendungsstichtag bleibt gleich.

7. Es gibt nun für alle Verwendungen **eine kleine und eine große Dienstalterszulage.**

Damit sind die Verlustszenarien beseitigt!

PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT AUF IHRER SEITE !

Michael Hanzmann

Ihr Personalvertreter im Zentralausschuss
Ing. Michael Hanzmann, MSc



göd.fcg